

Gemeinsamer Tarif

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst Bonn

Verwertungsgesellschaft WORT München

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Tarifs gem. § 38 Satz 1 VGG

Gemäß § 56 Absatz 1 Nr. 4 VGG wird folgender Tarif veröffentlicht:

Tarif über die Vergütung für die Nutzung von Sprachwerken, Werken der Bildenden Kunst, Fotografien und sonstigen Darstellungen wissenschaftlicher und technischer Art i. S. v. § 2 Absatz 1 Nr. 1, 4, 5 und 7, § 72 UrhG in Lesezirkeln

I. Definitionen

1. Lesezirkel sind gewerbliche Unternehmen, die Lesemappen befristet vermieten.
2. Lesemappen sind mehrere, in Umschläge geheftete oder gebundene Zeitschriften, die von Lesezirkeln befristet vermietet werden.

II. Tarif

Die angemessene Vergütung für die Nutzung von Sprachwerken, Werken der Bildenden Kunst, der Fotografie und sonstigen Darstellungen wissenschaftlicher und technischer Art nach § 27 Absatz 1 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 in der Fassung vom 28. November 2018 für das Vermieten von Vervielfältigungsstücken durch Lesezirkelunternehmen beträgt je Jahr pro Erstmappe einschließlich aller Folgemappen

EUR 1,08 netto

zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

III. Sonstiges

Die VG Bild-Kunst ist inkassoberechtigt für die VG WORT.

Im Übrigen: siehe Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Dieser Tarif findet Anwendung ab dem 1. Januar 2010.

Verwertungsgesellschaft WORT
Der Vorstand

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
Der Vorstand